

Synopse
über die Änderung der Zuständigkeiten des Kulturausschusses

Stand: 25.11.2020

Dezernat 3

Kulturausschuss

Bisherige Regelung

Neue Regelung

II. Endgültige Beschlussfassung über		II. Endgültige Beschlussfassung über	
	2. den Ankauf von Kunstwerken zur Ergänzung der städtischen musealen Sammlung, soweit es sich nicht um Objekte handelt, deren Wert in den Verfügungsbereich der Geschäfte der laufenden Verwaltung fällt,		2. den Ankauf von Kunstwerken aus den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auf Vorschlag der Museumsleitungen zur Ergänzung der städtischen musealen Sammlung, soweit der Kaufpreis mehr als 10.000 Euro beträgt.
	4. vorgesehene Ausstellungen in den städt. Museen einschließlich der Finanzierungsplanung.		4. vorgesehene Ausstellungen in den städt. Museen einschließlich des geplanten Rahmens der Finanzierung auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bekannten Höhe der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
	Bisher keine Regelung		5. die Zustimmung zum Abschluss von Leihverträgen betreffend Kunstwerke für die Museen.
	Bisher keine Regelung		6. die Zustimmung zur Ausleihe der im Eigentum der Stadt stehenden Kunstwerke oder zur Weiterverleihung von Dritten den Museen als Leihgaben überlassenen Kunstwerke an Dritte.